

Schmidt, Renate

Von: Beatrix Konkel <Beatrix.Konkel@bstu.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 17:32
An: Schmidt, Renate
Betreff: Ehrenbürgerschaft

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Mit Ihrer E-mail vom 16.10.2015 baten Sie um die Überprüfung einer verdienstvollen Bürgerin der Stadt Haldensleben.

Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitteilte, kann ich Ihrem Ersuchen auf Überprüfung einer zur Ehrenbürgerin zu benennenden Person aus folgenden Gründen nicht entsprechen:

Sämtliche an den BStU gerichtete Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen können ausschließlich nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf der Grundlage der darin festgelegten Verwendungszwecke bearbeitet werden.

Nach § 19 Abs. 1 StUG macht der BStU Mitteilung an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen bzw. gewährt ihnen Einsicht in Unterlagen und gibt ihnen Unterlagen heraus, soweit deren Verwendung nach §§ 20 bis 23, 25, und 26 StUG zulässig ist und sofern ein entsprechendes Ersuchen von einer gemäß § 19 Abs. 2 StUG zuständigen Stelle an den Bundesbeauftragten gerichtet wurde.

Die in §§ 20 bis 23, 25 und 26 StUG genannten Verwendungszwecke stellen eine abschließende Aufzählung dar.

Zwar sieht § 20 Abs. 1 Nr. 10 StUG die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, soweit diese keine personenbezogenen Informationen über Betroffene und Dritte enthalten, im Rahmen von Ordensangelegenheiten vor, gemeint sind hier jedoch die in § 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG) genannten verschiedenen Auszeichnungen des Bundes und der Länder.

Verleihungsberechtigt in diesem Sinne sind nur Bund und Länder bzw. diejenigen Stellen, denen diese Berechtigung ausdrücklich übertragen worden ist. Eine Stadt, wie hier die Stadt Haldensleben, gehört nicht zu den verleihungsberechtigten Institutionen, die ein Überprüfungsersuchen bezüglich Ehrenbürgerschaft bei dem BStU stellen können.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Beatrix Konkel
SGL AU 2-03

BStU
Tel: (030) 2324-9024